



Motorworld Oldtimertage Fürstenfeld

17./18. September 2022 - Fürstenfeldbruck bei München
Tel. +49 (0)8141 / 82810-40 Fax +49 (0)8141 / 82810-41
E-mail: office@oldtimertage-fuerstenfeld.de

ARTISAN

Aussteller-Anmeldung

Anmeldeschluss: 17.07.22

10 % Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 31.03.2022

FIRMA _____

GESCHÄFTSFÜHRER / Inh. (ausgeschriebener Vor- und Zuname) _____

SACHBEARBEITER (ausgeschriebener Vor- und Zuname) _____

STRASSE (kein Postfach) _____

PLZ / ORT _____

TELEFON _____

FAX _____

E-MAIL _____

INTERNET _____

STANDBESETZUNG (ausgeschriebener Vor- und Zuname) _____
(Leiter vor Ort) MOBIL _____

CHECKLISTE - BITTE AUSFÜLLEN:

AUSSTELLUNGSWARE : (Bitte Schwerpunktbereich ankreuzen bzw. ausfüllen)

☐ Ersatzteile	☐ Werkstatteinrichtung
☐ Blechschilder	☐ Literatur
☐ Zubehör	☐ Werkzeug
☐ Dienstleistung	☐ Modellautos
☐ Reklame und Pins	☐ Sonstiges: _____

AUSSTELLUNGSGEGENSTÄNDE : (ggf. Anhang)

1. _____

2. _____

	Areal	Stand-Nr.
Standplatz-wunsch		

Wir mieten verbindlich folgende Positionen :

☐ **TEILEMARKT** Ihr Platzbedarf: (B) ____ m x (T) ____ m = ____ m² x ____ €/m² = _____

☐ Freigelände 4,90 €/m² ☐ Überdachter Bereich (auf Anfrage) ☐ Innenbereich 10,90€/m²

☒ **WERBEKOSTENPAUSCHALE** (Beinhaltet pro Stand 2x Ausstellerausweise) 39,00 €

zusätzliche(r) Ausstellerausweis(e) (je 10,00€) _____

☐ **NEBENKOSTEN** ☐ Lichtstrom 45,00 € ☐ Starkstrom 145,00 € ☐ Wasseranschluss 45,00 € _____

Die Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Wir haften weder für Schäden an Ihren Ausstellungsobjekten oder höhere Gewalt! Die Standmiete ist zu 50% bei Anmeldung fällig, die restlichen 50% 8 Wochen vor Veranstaltung! Rechnungsbeträge die kleiner 300,- Euro brutto sind, werden in einem Betrag in Rechnung gestellt. Mit Ihrer Unterschrift und Abgabe dieser Anmeldung gelten unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) als rechtsverbindlich anerkannt.

Summe netto _____

zzgl. 19% MwSt. _____

Summe _____

Zahlung per Bankabbuchung (SEPA) :

Kreditinstitut (Name) : _____

IBAN ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC _____ / ____

Gläubiger-Identifikationsnummer DE91ZZZ00000366349

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsgültige Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Motorworld Oldtimertage

Veranstalter:

MaMoto Messe- und Veranstaltungen GmbH, Bahnhofstraße 26d, 82256 Fürstenfeldbruck

Im Folgenden kurz MaMoto genannt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, wenn der ausgefüllte Vordruck (mit rechtsverbindlicher Unterschrift) bei der Veranstaltungsleitung eingegangen ist. Sonderabsprachen sind nur gültig, wenn diese schriftlich getroffen wurden. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung. MaMoto versichert jedoch, die Wünsche der Aussteller möglichst genau zu erfüllen, bleibt aber frei von jeder Verantwortung, wenn eine Platzierung aus organisatorischen, technischen oder anderen Gründen nicht wie gewünscht zustande kommen kann. Der offizielle Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2022.

2. Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Veranstaltungsleitung. Wir behalten uns eine kurzfristige bzw. nachträgliche Ablehnung aus besonderen Gründen vor (z. B. offene Rechnungen etc.) auch nach ggf. bereits erfolgter Teilnahmebestätigung. Eine Benachrichtigung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefs. Kosten werden wie bei Rücktritt (Punkt 16) berechnet.

3. Rechnungsausstellung

Auf der Vorderseite sind die Mietpreise abgedruckt. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind nach Erhalt mit 50% sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltung zahlbar. Rechnungsbeträge die kleiner 300,- Euro brutto sind, werden in einem Betrag in Rechnung gestellt. Bei Verzug fallen gesetzliche Verzugszinsen an. Die Veranstaltungsleitung hat das Recht zur Sicherung ihrer Forderungen das Vermieterpfandrecht in Anspruch zu nehmen, gemäß §559 BGB. Ohne vollständige Bezahlung der Rechnung darf der Stand nicht bezogen werden. Stände, die trotz Mahnung nicht bezahlt werden, können ohne weitere Mahnung anderweitig vergeben werden. Kosten werden nach Punkt 16 „Rücktritt“ berechnet. Frühbucherpreise können nur bei Einhaltung der Frühbucherfrist UND bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung und damit verbundener Zahlung mit Rechnungsstellung gewährt werden.

Es werden ausschließlich im Voraus bezahlte Plätze bis Freitag, 16.09.2022 um 16:00 Uhr (länger nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung oder telefonischer Absprache) garantiert! Bei herkömmlichen Überweisungen aus dem Ausland (ohne IBAN/BIC-Nr.) müssen sämtliche Bankspeesen vom Rechnungsempfänger getragen werden. Zahlungen sind unter Angabe der beigelegten Rechnungsnummer zu leisten und mit der angegebenen Zahlungsfrist auf das Konto von MaMoto zu überweisen.

5. Untervermietung von Ständen

Dem Aussteller ist eine Untervermietung ohne Genehmigung der Veranstaltungsleitung unter allen Umständen verboten. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zuwiderhandlung sind vom Aussteller 50% der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

6. Auf- und Abbau

Aufbau Freitag, 16.09.2022, 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Abbau Sonntag, 18.09.2022, 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Vorzeitiger Abbau: Der Abbau beginnt am Sonntag ab 17 Uhr. Bei vorzeitigem Abbau erklärt sich der Aussteller ausdrücklich bereit, eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % seiner Standmiete, mindestens jedoch € 50,00 zu bezahlen. Außerdem wird in diesem Fall die Reinigungskaution einbehalten, da diese ausnahmslos erst am Sonntag ab 17:30 Uhr ausbezahlt werden kann. Diese Maßnahme ist im Interesse des Publikums und des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung leider notwendig und wird auch rechtlich durchgesetzt. Das Befahren des gesamten Areals des Veranstaltungsforums Fürstenfeld durch Nutzfahrzeuge ist verboten. Ausnahmen zum Be- und Entladen bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Sämtliche Fahrzeuge sind nach den Ladevorgängen unverzüglich zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor unrechtmäßig geparkte Fahrzeuge auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen. Der Aussteller verpflichtet sich bei Nutzung des Obergeschosses der Tenne den Boden in den Boxen nicht mit mehr als 400 kg/qm zu belasten.

7. Feuerschutz und Rauchverbot

Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt werden. Hinweisschilder auf Ausgänge und Notausgänge dürfen auf keinen Fall verdeckt werden. Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten. Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte, Gasfeuerstätten, sowie sonstiger offener Feuerstätten usw. bedarf der besonderen Genehmigung der Veranstaltungsleitung. Der Betrieb darf nur unter Einhaltung aller feuerpolizeilichen Vorschriften erfolgen. Brennbare Materialien, gleich welcher Art, dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet. Für die Ausstellungshallen besteht grundsätzlich Rauchverbot. Verkaufsfahrzeuge benötigen gemäß Vorschrift einen geeigneten Feuerlöscher.

8. Standbesetzung/ Reinigung und Müllentsorgung

Die Stände sind grundsätzlich an den Öffnungstagen während der gesamten Öffnungszeit besetzt, insbesondere am Sonntag bis Veranstaltungsende. Wir erheben von jedem Aussteller eine Reinigungskaution in Höhe von €50,00, die bei sauber zurückgelassenem Standplatz und nur persönlich zurückbezahlt wird. Diese Reinigungskaution ist bei der Anreise in bar fällig und muss bei Ankunft am Infostand hinterlegt werden. Die Reinigungskaution wird definitiv am Sonntag ab 17:30 Uhr ausbezahlt, nachdem der Standplatz gereinigt ist und von der Veranstaltungsleitung abgenommen wurde. Vorzeitige Abreise, gleich aus welchem Grund, führt ausnahmslos zur Einbehaltung der geleisteten Reinigungskaution. Bei nicht sauber zurückgelassenem Stand erfolgt darüber hinaus die zusätzliche Berechnung der Kosten für eine notwendige Sonderreinigung (Minimum € 100,00). Alle Aussteller erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Für evtl. ölige Teile oder undichte Fahrzeuge ist eine geeignete Unterlage zu verwenden (Planen etc.). Sämtlicher Abfall ist nach der Veranstaltung vom Gelände auf eigene Kosten zu entfernen, der Platz ist ordentlich zu verlassen. Intensive Verschmutzungen (z.B. Ölflecken, zurückgelassene Kartonagen, Teile u.ä.) werden auf Kosten des jeweiligen Ausstellers entsorgt. Ölflecken sind auf jeden Fall zu vermeiden. Bezüglich Dekorationen wird auf die Nutzungsbedingungen verwiesen. Insbesondere ist es untersagt, Nägel, Schrauben, Haken oder Ähnliches in Böden, Wände, oder Decken einzubringen. Auch das Bekleben von Türen und Wänden ist grundsätzlich untersagt. Sämtliche als Dekoration verwendeten Stoffe & Kunststoffe müssen der Schwerentflammbarkeit nach DIN 4102 entsprechen.

9. Stromanschluss und Nutzung

Ein Stromanschluss (230 Volt) am Stand (im Freigelände nicht überall möglich, Absprache erforderlich) kostet pauschal € 45,00 zzgl. MwSt, ein 16A Anschluss pauschal € 145,00 zzgl. MwSt. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren oder zusätzlichen Beleuchtungs- oder Sonderanschlüssen auf eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung (spätestens bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) berücksichtigt werden.

10. Messeausweise

Jede Person Ihres Standpersonals benötigt einen Ausstellerausweis zum Preis von € 10,00 inkl. MwSt pro Stück. Sie erhalten die Ausstellerausweise vor Ort bei der Anmeldung am Infostand. In der Standmiete sind pro Anmeldung pauschal 2 (bzw. 4) Ausstellerausweise enthalten. Zusätzliche Ausstellerausweise können in der Anmeldung ermäßigt bestellt oder vor Ort gekauft werden. Es werden keine separaten Einfahrtsscheine für Fahrzeuge und Anhänger benötigt.

11. Haftung/Versicherung

Die Veranstaltungsleitung, deren Helfer und Beauftragte haften nicht für Schäden, die der Betroffene selbst zu verantworten hat und bleiben frei von Haftung und Regressansprüchen bei jeglichen Schadensfällen zwischen Ausstellern bzw. zwischen Ausstellern und Besuchern, insbesondere bei Schäden an Ausstellungsgegenständen oder durch selbige. Die Versicherung des Veranstalters erstreckt nicht auf Schäden durch bauliche Mängel des Veranstaltungsortes, innerhalb der gastronomischen Bereiche oder auf Sonderveranstaltungen. Gegenüber Kaufleuten beinhaltet die Haftungsbeschränkung jegliche Schäden an den von Ausstellern eingebrachten Gütern, gleich welcher Art zu jeder Zeit. Insbesondere sind mittelbare Schäden, entgangener Gewinn und höhere Gewalt ausgeschlossen. Das Gelände ist umzäunt und wird nachts bewacht (Freitag & Samstag), die Haftung für Schäden in dieser Zeit ist ausgeschlossen. Für ausreichende Sicherung der Waren hat zu jeder Zeit jeder Aussteller selbst zu sorgen.

Gegenüber Nicht-Kaufleuten im Sinne des HGB haftet die MaMoto nur für solche Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung der MaMoto oder einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der MaMoto beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen.

Der Veranstalter empfiehlt insbesondere wertvolle und leicht bewegliche Gegenstände nachts in geeigneter Weise zu sichern und weist ausdrücklich auf die besonders erhöhte Diebstahlgefahr während der Auf- und Abbauphasen hin.

Die Aussteller haften Ihrerseits für Schäden, die durch sie, ihre Angestellten oder Beauftragten oder ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen bzw. Fahrzeuge an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden. Der Aussteller versichert mit seiner Anmeldung rechtsverbindlich über eine gültige Haftpflichtversicherung nach deutschem Recht zu verfügen, die alle potenziellen Gefahren aus seiner Teilnahme an den Oldtimertagen Fürstenfeld abdeckt.

12. Sicherheit

Die allgemeine Schließung bzw. Öffnung erfolgt vor bzw. nach den unter Punkt 6 angegebenen Zeiten durch den vom Veranstalter eingesetzten Sicherheitsdienst. Sonderwachen bedürfen der Genehmigung durch die Ausstellungsleitung. Die Ausstellungsleitung besitzt innerhalb der gesamten Ausstellung Hausrecht. Nach 20.00 Uhr dürfen die Ausstellungsräume weder von den Besuchern noch von den Ausstellern oder deren Personal betreten werden. Die gesamte elektrische Installation ist über Nacht abzuschalten, die Stromverbindungen (Stecker) sind zu trennen, Wasserleitungen sind zu schließen.

13. Werbung auf der Veranstaltung

Sofern die Werbung vom Aussteller betrieben wird, ist dem Veranstalter das Werbematerial bereits im Entwurf vorzulegen. Der Veranstalter behält sich die Änderung der Inhalte vor. Jegliche Art von Werbung auf dem Areal des Veranstaltungsforums Fürstenfeld einschließlich des Parkplatzes bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Das Verteilen von Fremd-Flyern, die nicht vom Aussteller sind oder andere Werbemittel von Fremdveranstaltungen ist nicht gestattet. Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Entsorgung und Säuberung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

14. Besonderheit des Veranstaltungsortes

Aufgrund der Besonderheit des Veranstaltungsortes behält sich die Veranstaltungsleitung die Annahme von Anmeldungen ausdrücklich vor. Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Dies bezieht sich auch ausdrücklich darauf, dass ein bereits aufgebauter Stand, der den Mindestanforderungen nicht entspricht, sofort von der Veranstaltung verwiesen werden kann, sollte sich der Standbetreiber nicht in der Lage sehen, ein ordentliches Gesamtbild herzustellen. MaMoto ist bemüht, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld eine außergewöhnliche, schöne Veranstaltung zu garantieren, die der historischen Umgebung gerecht wird.

15. Nachträgliche Änderung

Aus zwingenden Gründen, die die Veranstaltungsleitung nicht zu vertreten hat, insbesondere bei höherer Gewalt, kann die Veranstaltung abgesagt, verkürzt, verschoben oder auch verlängert werden. Die Aussteller sind in diesem Fall weder zum Rücktritt berechtigt noch stehen ihnen Schadenersatzansprüche zu. Sagt die Veranstaltungsleitung die Veranstaltung aus zwingenden und unverschuldeten Gründen ab, so ist sie berechtigt, die ihr entstandenen allgemeinen Kosten bis zu einer Höhe von 75% der jeweiligen Flächenmiete auf die Aussteller umzulegen. Darüber hinaus kann sie Erstattung eines beantragten besonderen Aufwands verlangen. Dem Veranstalter bleibt es frei, jederzeit Standplatzierungen zu ändern, unabhängig von vorherigen mündlichen oder schriftlichen Zusagen.

16. Rücktritt, Vertragsstrafe, Schadenersatz

Löst sich der Aussteller aus von ihm zu vertretenden Gründen vom Vertrag oder wird infolge Zahlungsverzuges gem. Punkt 4 der Teilnahmebedingungen der Stand oder die Stände anderweitig vergeben, wird jeweils eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der Rechnungssumme zur Zahlung fällig. Bei Rücktritt durch den Aussteller sind: bis 9 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Gesamtsumme ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Gesamtsumme im Wege des pauschalierten Schadenersatzes zu zahlen. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass entweder kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist. Wird Schadenersatz gegen den Aussteller geltend gemacht, so ist die Höhe der Vertragsstrafe auf den geltend gemachten Schadenersatzanspruch anzurechnen. Bereits veranlasste Leistungen werden bei kurzfristiger Absage zu 1,2 v.H. in Rechnung gestellt.

Dem Aussteller wird ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, wenn behördliche Vorgaben die Durchführung der MOTORWORLD Oldtimertage untersagen.

17. Bewirtung

Verkauf von Speisen und Getränken ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

18. Akustische Darbietungen

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

19. Hausordnung

Die Hausordnung sowie die Miet- und Nutzungsbedingungen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages und werden mit der Annahme dieses Vertrages ausdrücklich anerkannt.

20. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der MaMoto Messe- und Veranstaltungen GmbH.

21. Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung eines durch die MaMoto abgeschlossenen Vertrages oder der ATB im Ganzen oder in Teilen unwirksam sein, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der allgemeinen Teilnahmebedingungen in seinen Inhalten davon nicht berührt.

Stand: 22.11.2021